

untreu. Er will nämlich im Prinzip die Archetypen als Vorbilder betrachtet wissen, die den Menschen zu spezifischen Haltungen den kosmischen Wirklichkeiten gegenüber veranlassen. Nur wenn es sich um Gott handelt, huft Jung furchtsam zurück und degradiert ihn zu einem innerseelischen Erlebnis. Dieser Widerspruch in den Jungschen Gedankengängen ist besonders von Caruso aufgedeckt worden³⁾.

Der Züricher Psychologe scheint vollständig zu vergessen, daß die Schöpfung gleichsam ein achtbares Sakrament darstellt, das uns die Wirklichkeit eines transzendenten Gottes offenbart. Es entgeht ihm desgleichen, daß der menschliche Geist aus sich heraus imstande ist, die Existenz eines persönlichen Gottes zu beweisen. Die geschichtliche, übernatürliche Offenbarung, wie sie in den Evangelien und in den Apostelbriefen niedergelegt ist, betrachtet er nur als den Ausfluß eines seelischen Erlösermythos. Damit aber stellt sich Jung, wie er es übrigens selbst von sich bekennt, auf den äußersten Flügel im Parlament des protestantischen Geistes.

Kurz, in positiv religiöser und metaphysischer Hinsicht erweisen sich die Jungschen Positionen als völlig unhaltbar. Diesem Urteil muß aber sofort hinzugefügt werden, daß damit nicht das Geringste gegen die Wirklichkeit der Archetypen ausgesagt ist. Und wenn wir auch die Tragweite dieser Theorien beanstanden und beschränken müssen, eines ist sicher: an der Existenz der Urbilder kann nicht gezweifelt werden. (2. Teil folgt)

Altkirch (Haut-Rhin)

P. J. Nass

DANK FÜR DAS „LITURGISCHE“ JAHR 1957

Aus der amerikanischen liturgischen Zeitschrift „Worship“ (Jänner 1958) entnahmen wir folgende übersichtliche Zusammenfassung.

Die Schriftleitung

„Für die Kirche bedeutet die Liturgie heute einen Gegenstand der Sorge, denn sie muß einesteils ihren Fortschritt fördern, andernteils aber auf ihre Erhaltung und Verteidigung bedacht sein“, sagte Papst Pius XII. Ende 1956 beim Abschluß des Kongresses von Assisi. „Die Kirche kehrt zur Vergangenheit zurück“, fuhr er fort, „ohne sie sklavisch nachzuahmen, und schafft Neues in den Zeremonien selbst, im Gebrauch der Volkssprache, im Volksgesang und im Kirchenneubau“ (L'Osservatore Romano, Nr. 222, 24./25. September 1956)*). In diesem bestimmten Rahmen wollen wir die päpstlichen Dokumente über liturgische Fragen aus dem Jahre 1957 zusammenstellen, soweit sie bis jetzt (Ende November) bekanntgeworden sind.

Ordinationen und Deklarationen zum neuen Karwochenritus: Dieser Erlaß der Heiligen Ritenkongregation vom 1. Februar wurde zuerst im Osservatore Romano vom 15. Februar abgedruckt; in den „Acta“ findet er sich auf den Seiten 91 bis 95. Durch ihn wurde die neue Karwochenfeier einem weit größeren Kreis zugänglich gemacht, weil die Zeitgrenze für die Abhaltung der Gottesdienste beträchtlich erweitert und (wo notwendig) eine „kurze Form“ der Kreuzverehrung des Volkes am Karfreitag gestattet wurde. Am 5. Februar genehmigte dieselbe Kongregation die Muster-

³⁾ Mircea Eliade, Chasteté, sexualité et vie mystique chez les primitifs. In *Mystique et Continence*, Paris, Desclée de Brouwer, 1952.

^{*)} Vgl. „Heiliger Dienst“, IV/1956, S. 249 f. Die Red. „Hl. Dienst“.

ausgabe eines neuen „Vereinfachten Ritus“, der fortan für die Karwoche das frühere „Memoriale Rituum“ der kleinen Kirchen ersetzen soll. Leider kam dieses neue vatikanische Büchlein zu spät aus der Druckerei, um im vergangenen Jahr noch in weiten Kreisen Verwendung zu finden.

Unter dem Titel „Ein historisches Dokument“ schrieb Kardinal Ottaviani im *Osservatore Romano* (23. März) einen Kommentar zu den neuen aufsehenerregenden Zugeständnissen in bezug auf das eucharistische Fasten und auf Messen nach 12 Uhr mittags. Zum Schluß sagte Seine Eminenz einfach: „Den Papst bewegt dieselbe Sorge wie Jesus, als Er das vermehrte Brot als Vorbild der Eucharistie austeilte, die Sorge, die den göttlichen Meister sprechen ließ: ‚Mich erbarmt des Volkes.‘“ Das neue Dokument, ein *Motu Proprio*, das nach seinen ersten Worten „*Sacram Communionem*“ heißt, trug zwei Daten: den 19. März, an welchem es erlassen wurde, und den 25. März, an welchem es in Kraft treten sollte (vergl. AAS, p. 177 bis 178). Es kann sich wohl als die weittragendste liturgische Tat des Jahrhunderts erweisen. Seine Veröffentlichung fiel gerade vor den Sonntag Laetare und löste selbst „unglaubliche“ Freude aus. Da der Papst so Großes schon mitten in der Fastenzeit geschenkt hatte, was hielt er da noch für Ostern selbst bereit?

Die Missionsenzyklika „*Fidei donum*“ wurde „gegeben zu Rom in St. Peter am Feste der Auferstehung unseres Herrn, den 21. April“. In den „*Acta*“ füllt sie die Seiten 225 bis 248. Natürlich wollte der Heilige Vater die Gelegenheit benützen, um zu betonen, daß wir als Christen die Pflicht haben, für die Missionen zu beten. Diesen Geist des Gebetes müssen die Seelsorger „zu bestimmten Zeiten des Kirchenjahres, die besonders geeignet sind, die Christen an ihre Missionspflicht zu erinnern, zu erneuern suchen“. Advent, Epiphanie und Pfingsten werden einzeln als besonders passend besprochen. Dann sagt der Papst:

„Aber ist denn nicht das die beste Art des Gebetes, welches der Hohepriester Christus auf dem Altar, auf dem Er Sein Erlösungsoffer erneuert, an den Vater richtet? In diesen Jahren, die wahrscheinlich über die Zukunft des Katholizismus in vielen Ländern entscheiden werden, sollen mehr Messen als bisher für die Missionsintentionen gelesen werden. Es sind die Intentionen unseres Herrn selbst, der Seine Kirche liebt und wünscht, daß sie bis zu jedem Ort der Welt vordringe und dort blühe. Ohne irgendwie die Rechtmäßigkeit besonderer Intentionen der Gläubigen bestreiten zu wollen, wäre es doch angebracht, sie an die ursprünglichen Intentionen zu erinnern, die mit dem Akt des eucharistischen Opfers selbst unlöslich verbunden sind und die auch im Kanon der Messe nach dem lateinischen Ritus eigens angeführt sind: „*in primis . . . pro Ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire, adunare digneris toto orbe terrarum.*“

Man wird jedoch diese höchste Sicht besser verstehen, wenn man bedenkt, daß nach den Lehren Unserer Enzyklika „*Mediator Dei*“ „jede Meßfeier wesentlich eine Tat der Kirche ist, da der Priester am Altar Christus als Haupt [des mystischen Leibes] vertritt, der im Namen all Seiner Glieder das Opfer darbringt“ (AAS, 39, 1947, p. 556). Daher ist es die gesamte Kirche, die durch Christus dem Vater das heilige Opfer darbringt „für das Heil der ganzen Welt“. Wie sollte also nicht das Gebet der Gläubigen zusammen mit dem des Papstes, der Bischöfe und der ganzen Kirche zum Himmel steigen, um von Gott eine neuerliche Ausgießung des Heiligen Geistes zu erflehen, durch dessen Gnade „der ganze Erdbkreis in überströmender Freude frohlockt“ (Pfingstpräfatation).

Am Sonntag, dem 19. Mai, war sozusagen ganz Spanien zur Feier seines IV. Nationalen Eucharistischen Kongresses in Granada versammelt. Der Kongreß brachte eine Papstansprache über ein sehr beliebtes Thema: der Eucharistische Christus als unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben (AAS, p. 364 bis 368). Papst Pius gedachte der ausführlichen eucharistischen Lehren des Konzils von Toledo in alter Zeit und des Ruhmes solcher Lehrer wie Leander, Ildephons und Isidor. Er erwähnte auch kurz die hervorragenden spanischen Theologen zur Zeit der Tridentiner Konzils und vergaß nicht einmal die riesengroßen Monstranzen spanischer Kirchen, die beredten Zeugen eines Glaubens, einer Hoffnung und einer Liebe, in deren Mittelpunkt die Eucharistie steht.

Daß Christus im allerheiligsten Altarssakrament unser Weg, unsere Wahrheit und unser Leben ist, hat Sein Stellvertreter überzeugend dargestellt. Auf dem Höhepunkt seiner Ansprache fügte er zwei Absätze aus dem offiziellen Kongreßgebet ein (AAS, p. 367):

„Möge dieses Leben in euren Seelen nie sterben, sondern in voller Kraft erhalten bleiben, damit es sich ganz spontan in all euren äußeren Handlungen kundgibt in gegenseitiger Liebe, daß ihr bei allen Gelegenheiten, die die göttliche Vorsehung euch bietet, aufrichtig, mit Festigkeit und andauernd mitwirkt, mit einem beständigen Aufblick zu Gott, voll Zuversicht auf eure große Bestimmung.

Möget ihr in dieser Gnadenquelle immer die Kraft finden, die ihr braucht, um euch durch die treue Erfüllung eurer Pflichten zu heiligen. Möget ihr in ihr immer Licht für euren Verstand, Frieden für euren Geist, Gehorsam und Kraft für euren Willen, glühende Kohlen der Liebe für euer Herz und Flügel für eure Füße finden, damit ihr euren fernen und irrenden Brüdern die Botschaft der Liebe bringen könnt.“

„Darf man die heilige Kommunion nachmittags oder abends außerhalb der heiligen Messe empfangen, wenn man nur drei Stunden vorher fastet?“ Diese Anfrage sandte die Diözese Pisa nach Rom. Die Antwort vom 21. Mai (Pisan.) lautete: „Nein, die Weisungen der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“, 25, VI [wodurch die heilige Kommunion nur in Verbindung mit der Messe gestattet ist], sollen befolgt werden.“ Diese Antwort, zusammen mit zwei anderen vom 21. Juni (Caetan., Januen.), wurde als grundsätzliche Anweisung für die Bischöfe in den „Ephemerides Liturgicae“, III—IV, im Hochsommer abgedruckt. Später im Sommer ließ Kardinal Ottaviani diese abschlägige Antwort noch eigens veröffentlichen (L'Osservatore Romano, 4. August). Er sagte u. a.: „Anderseits geht die Absicht der erfolgten Zugeständnisse dahin, die Teilnahme der Gläubigen am heiligen Meßopfer zu heben, und diese Absicht würde durchkreuzt, wenn man die heilige Kommunion überhaupt zu jeder Stunde und auf jede beliebige Bitte hin austeilte.“

Genügt es bei einer konzelebrierten Messe für einen der Priester, wenn er die Konsekrationsworte nicht selbst ausspricht, sondern sich bloß durch die Intention dem Hauptzelebranten anschließt? Das Heilige Offizium (8. Mai) bestimmt in einem Dekret, das am 18. Mai vom Heiligen Vater bestätigt und am 23. Mai veröffentlicht wurde (AAS, p. 370), daß jeder Zelebrant selbst die Konsekrationsworte aussprechen muß.

Die Heilige Ritenkongregation hat durch ein Generaldekret „Urbi et Orbi“ vom 1. Juni die Gesetzgebung bezüglich der Gestalt des Tabernakels

und seiner Aufstellung auf dem Altar (AAS, p. 425 bis 426) erneut dargelegt*).

In einem privaten Reskript vom 7. März 1956 (Prot. NJ, 8/956) befaßte sich die Heilige Ritenkongregation mit gemischten Chören und vielfältigen Fragen betreffs Verwendung von Schallplatten für Kirchenmusik, katechetische Unterweisung, Predigten etc. Diese Entscheidung wurde noch nicht amtlich verlautbart, da sie aber in den „Ephemerides Liturgicae“ (71, 3, 195 bis 197) erschien, ist sie auf der ganzen Welt bekannt geworden.

Ist die dauernde Verlegung des Fastens und der Abstinenz vom 14. August auf den 7. Dezember eine „liturgische“ Angelegenheit? Wenn ja, sollte sie hier erwähnt werden (AAS, p. 638).

Vermutlich während des Sommers — das Datum ist noch nicht bekannt — erklärte die Heilige Ritenkongregation offiziell, „sie bestehe nicht mehr darauf, daß Sanctus und Benedictus beim gesungenen Amt getrennt werden; aber da die Sache zu unbedeutend sei, würde man sie nicht zum Gegenstand eines Generaldekretes machen (Worship, November, 610). Sowohl „Paroisse et Liturgie“ als „Tijdschrift voor Liturgie“ brachten diese Nachricht im Herbst und „Worship“ im November. Wer mit den musikalischen „Wünschen“ der Liturgiker vertraut ist, wird verstehen, daß die Kirche hier eine außer Übung gekommene Rubrik fallen läßt, die verlangt, daß das Benedictus erst nach der Elevation gesungen wird.

Ähnlich besteht seit 1925 und noch länger die Streitfrage, ob Meßgewänder „im ursprünglichen Stil“ erlaubt sind. Dieser Stil wird oft gotisch genannt. Nach einem Dekret vom 20. August (AAS, p. 762) „sollte die Entscheidung, ob solche Gewänder verwendet werden dürfen, dem weisen Urteil der Ordinarien überlassen werden“. Am 8. September schenkte uns der Heilige Vater eine umfassende Enzyklika über Film, Radio und Fernsehen (AAS, p. 765 bis 812). Er fügt diese notwendige Erklärung über die Messe ein: „Es ist offensichtlich — wie Wir vor ein paar Jahren erklärten [Ansprache vom 5. Mai 1950] —, daß die Teilnahme an einer heiligen Messe mittels Fernsehapparat nicht das Gleiche ist wie das tatsächliche Beiwohnen beim heiligen Opfer, das an Sonn- und Feiertagen Pflicht ist. Doch können durch Television übertragene gottesdienstliche Veranstaltungen von großem Nutzen sein für die Stärkung des Glaubens und die Erneuerung des Eifers all derer, die sonst nicht daran teilnehmen könnten. Daher sind Wir überzeugt, daß Wir solche Programme aufs wärmste empfehlen können“ (l. c., p. 800).

Ein europäischer Beobachter sagte voriges Jahr, daß die liturgische Bewegung mit ihrer Verbreitung immer mehr an Schwungkraft gewinne. Heuer erhielt sie auf der ganzen Welt einen ganz unerhörten Antrieb durch die neuen Bestimmungen für das eucharistische Fasten. Außer diesen enthält unsere „liturgische“ Ernte Stellen aus zwei Enzykliken, einer Radioansprache, einem Dekret des Heiligen Offiziums und mehreren allgemeinen und privaten Weisungen der Heiligen Ritenkongregation. So beweist das Jahr 1957 selbst die Wahrheit der Worte Papst Pius' vom Jahre 1956: „Diese bloße Aufzählung wird zur Genüge zeigen, daß die verschiedenen Seiten der Liturgie von heute nicht nur Unser Interesse, sondern auch Unsere Wachsamkeit aufrufen“ („Heiliger Dienst“, 1956/4). Der Hirte behütet seine Schafe; wir wollen vertrauensvoll voranschreiten!

Collegeville/Minnesota

Gerald Ellard SJ.

*) Siehe Übersetzung des Dekretes und den Kommentar von Vizegeneralrelator P. Josef Löw CSSR. in „Heiliger Dienst“, III/1957, S. 82 ff.